

**Ehrungsrichtlinien
der Gemeinde Hechthausen**
i.d.F. der 1. Änderung vom 23.06.2011

Der Rat der Gemeinde Hechthausen hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2003 die nachstehenden Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen für besondere Leistungen beschlossen:

Personenkreis

1. Die Gemeinde Hechthausen ehrt,
 - a) aktive Sportler, die einem Hechthausener Verein angehören, einzeln oder als Mannschaft, die sich durch besondere Leistungen hervorgetan haben oder sich um den Sport in der Gemeinde Hechthausen besonders verdient gemacht haben, soweit sich die Leistungen auf eine Sportart bezieht, die im Landes- bzw. Deutschen Sportbund erfasst ist;
 - b) Personen, die einem Hechthausener Verein angehören, für besondere Leistungen auf züchterischem oder kulturellem Gebiet;
 - c) andere Personen, die sich durch langjährige ehrenamtliche, soziale und gemeinnützige Arbeit verdient gemacht haben.

Ehrungskriterien

2. Der Verwaltungsausschuss entscheidet, was im Einzelfall als besondere Leistung angesehen wird.
 - a) Hierfür kommen insbesondere in Frage:
 - (I) die Teilnahme an Olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften,
 - (II) das Aufstellen eines Welt-, Europa- oder Deutschen Rekordes,
 - (III) das Erreichen vorderer Plätze bei überregionalen Meisterschaften,
 - (IV) die Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft,
 - (V) der Sieg oder vergleichbare Titel anlässlich von Schauen.

Verfahren

3. Anträge auf Ehrungen sind mit entsprechenden Begründungen bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres bei der Gemeinde Hechthausen schriftlich durch die Vereine und Verbände einzureichen.
4. Eine Entscheidung hierüber trifft der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hechthausen.
5. Dem Verwaltungsausschuss bleibt zudem eine Benennung weiterer zu ehrender Personen und die Entscheidung über die Ehrung von anderen besonderen Leistungen, welche in diesen Richtlinien nicht genannt sind, vorbehalten.
6. Mehrere Erfolge oder Leistungen im Laufe eines Jahres werden als Gesamtleistung betrachtet.

Art der Ehrungen

7. a) Die Gemeinde führt bei Bedarf einmal im Jahr eine Veranstaltung durch. Die Ehrung kann auch im Rahmen einer Sitzung des Rates der Gemeinde Hechthausen durchgeführt werden. Aus diesem Anlass werden den zu ehrenden Personen Urkunden der Gemeinde Hechthausen überreicht.
- b) Die Gestaltung der Urkunden wird nach dem Grad der Leistungen abgestuft in:
Besondere Leistung,
herausragende Leistung und
Spitzenleistung.

Hechthausen, den 23. Juni 2011

Gemeinde Hechthausen

Neumann
Bürgermeister

(L.S.)

Brauer
Gemeindedirektor